

War Maienfeld eine römische Zollstation?

Autor(en): **Staubli, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1942)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

somit gehen alle Früchte meines frühern Lebens in diesem isolierten Wirkungskreis verloren, worüber ich nur trauern, aber nicht helfen kann.

Diese Betrachtungen führen mich auf Deinen Bruder, der eigentliche Gegenstand meines Auftrages. Es ist ganz gewiß, daß er im Regimente im Wissenschaftlichen keine Fortschritte machen, sondern höchstens auf dem Punkte stehen kann, auf dem er jetzt steht, und Du bist billig genug, um zu gestehen, daß ihm noch manches mangelt, welches unter andern Verhältnissen ihm werden kann. Für den Dienst hat er wenig oder keine Anlagen und darf auf kein bedeutendes Avancement hoffen, da so sehr viele Kadetten beim Regiment vorhanden sind, die alle vor ihm den Offiziersgrad erhalten müssen. Daher glaubt der Herr General von Sprecher, er sollte seine Entlassung fragen, und trägt mir auf, Dir dieses zu melden, damit sich Dein Bruder allenfalls noch vor Ablauf der Urlaubszeit diesfalls melde. Frägst Du meinen Rat hierin, so erteile ich ihn unbedingt dahin, den Abschied zu nehmen, was für Deinen Bruder in ökonomischer, intellektueller und moralischer Hinsicht zuverlässig das Beste ist.

Mache meine Empfehlungen an die edeln Männer, deren Umgang, wie ich weiß, Du oft genießest. Schade, himmelschade, daß Herr von Salis-Seewis aus ihrem Kreise verschwunden ist. Schon lange hoffte ich auf baldige Abreise nach den rätischen Alpen, allein es gibt des Wirkens noch so sehr viel, daß wir vor zwei Monaten schwerlich abkommen können – dann aber hoffe ich Dich in Tamins wieder freundlich begrüßen zu können.

Dein Freund

Ul. von Planta, Reg.Hptm.

War Maienfeld eine römische Zollstation?

Von R. Staubli, lic. theol., Fribourg

Seit J. Heierli und W. Oechsli¹ ist die Meinung, in Maienfeld habe einst eine römische Zollstation bestanden, so oft wiederholt worden, daß man sich in weiten Kreisen langsam daran gewöhnt

¹ J. Heierli und W. Oechsli, Urgeschichte Graubündens mit Einschluß der Römerzeit. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (1903), Bd. 26, Heft 1.

hat, die Behauptung als eine feststehende Wahrheit und eine Selbstverständlichkeit zu betrachten. So finden wir sie z. B. auch im überall bekannten Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz ausgesprochen². Darnach wäre von den Römern die alte Zollstätte Turicum (Zürich) später nach Maienfeld, an die Straßengabelung der Routen Chur-Bregenz und Chur-Walenseetal-Zürich, verlegt worden. Worauf stützt sich nun in Wirklichkeit die Angabe, daß Maienfeld eine römische Zollstation zur Erhebung des Einfuhrzolles nach Gallien (der sog. *quadragesima Galliarum* = 2½% Zoll) gewesen sei?

Als einzigen Beweis kann man eine Inschrift aus dem Jahre 217 oder 246 n. Chr. anführen, welche im untern Vintschgau bei Partschins, westlich von Meran, gefunden wurde. Es ist der Text, welcher die Weihung eines Altars mit einer Statue der Diana begleitet. Der Stifter bezeichnet sich darin als Vorgesetzter der „*Statio Miensis*“ des gallischen Einfuhrzolles. Wir lassen hier den vollen Wortlaut der Inschrift folgen:

„In h(onorem) d(omus) d(ivinae) sanct(issimae) Dianae aram cum signo Aetetus Augg. (= Augustorum) nn. (= nostrorum) lib(ertus) p(rae)p(ositus) stat(ionis) Miens(is) XXXX Gall(iarum) dedic(avit) Id(ibus) Aug(ustis) Praesent(e) co(n)s(ule).“³

Statt „*Miensis*“ pflegte man ganz willkürlich „*Maiensis*“ zu lesen. Dr. Karl Stehlin weist aber darauf hin, daß am Buchstaben „*M*“ kein Querstrich sichtbar ist, durch den eine Ligatur „*Ma*“ ausgedrückt wäre. Auch Th. Mommsen mußte das zugeben, obwohl der gelehrte Forscher dann sonderbarerweise sich doch für die Lesart „*Maiensis*“ entscheidet. Wir werden aber, wenn wir dem epigraphischen Sachverhalt nicht Gewalt antun wollen, nicht „*Maiensis*“, sondern „*Miensis*“ lesen müssen. Für diese Lesart entscheidet sich denn auch ohne jedes Schwanken der beste Kenner der Schweiz in römischer Zeit, F. Stähelin⁴. Aber auch nachdem „*Miensis*“ willkürlich zu „*Maiensis*“ verändert worden war, wollten noch nicht alle Forscher die Ehre einer römischen Zollstation

² Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz IV (1927) S. 794.

³ Th. Mommsen, *Corpus Inscriptionum latinarum* V, 5090; H. Dessau, *Inscriptiones selectae* n. 1561; A. Riese, *Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften* (1914) n. 422; F. Stähelin, *Die Schweiz in römischer Zeit*, 2. Auflage, Basel (1931), S. 350 Anm. 4.

⁴ F. Stähelin, l. c. S. 350 Anm. 4.

unserem herrschaftlichen Maienfeld zuerkennen. H. Dessau⁵, A. Riese⁶, G. Oberziner⁷, B. Krusch⁸, W. Cartellieri⁹, P. C. Planta¹⁰ E. Hafter¹¹ suchen die *statio* „Miensis“ mit dem Namen der dem Fundort benachbarten Dörfer Ober- und Untermais bei Meran in Verbindung zu bringen. Tatsächlich ist uns Mais für das 8. Jahrhundert als „Castrum Maiense“ durch die *Vita S. Corbiniani* von Aribo bezeugt¹². Sucht man aber die *statio* „Maiensis“ in Mais im Tirol, bleibt es unerklärlich, wie dort eine Station für den gallischen Einfuhrzoll gewesen sein soll, da doch Mais unverhältnismäßig weit von der gallischen Grenze entfernt lag. P. C. Planta¹³ und E. Hafter¹⁴ haben sich zwar alle verzweifelte Mühe gegeben, das Rätsel des Vorhandenseins einer Station für den gallischen Einfuhrzoll an der Etsch zu lösen. Ihre Versuche sind aber als völlig gescheitert zu betrachten. Wenn wir von diesen sachlichen Gegengründen absehen könnten, würde ja allerdings die Gleichung: *statio* „Maiensis“ = Mais (vgl. im 8. Jahrhundert: *Castrum Maiense*!) sehr wahrscheinlich. Aber vergessen wir nicht, daß die Inschrift eben nicht von einer *Statio* „Maiensis“, sondern von einer *Statio* „Miensis“ redet! Damit rückt die Möglichkeit, die *Statio* „Miensis“ mit Mais gleichzusetzen, beträchtlich in die Ferne, und sie ist infolge der eben angeführten Gründe sachlicher Natur endgültig auszuschließen.

Nicht mehr Aussicht auf Wahrscheinlichkeit hat die Hypothese, die *Statio* *Miensis*, die man willkürlich zu einer *Statio* *Maiensis* werden ließ, in *Maienfeld* zu suchen. Zwar hat Th. Mommsen infolge der von ihm vertretenen Lesart „*Maiensis*“ mehrmals die Identifikation mit *Maienfeld* behauptet¹⁵. Die gleiche Auf-

⁵ H. Dessau, l. c.

⁶ A. Riese, l. c.

⁷ G. Oberziner, *Le guerre di Augusto contro i popoli alpini*, Rom (1900) S. 79.

⁸ B. Krusch, *Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Merovingicarum*, VI (1913) S. 500.

⁹ W. Cartellieri, *Philologus*, Supplementband 18, 1, 73 f.

¹⁰ P. C. Planta, *Das alte Rätien* (1872), S. 93 f.

¹¹ E. Hafter, *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kts. Glarus*, 30 (1894) 19, 16.

¹² B. Krusch, *MHG, Script. rer. Mer.* VI (1913) 497 ff., 560 ff.

¹³ P. C. Planta, *Das alte Rätien* S. 93 f.

¹⁴ E. Hafter, l. c.

¹⁵ *Corpus Inscriptionum latinarum* III, S. 707; V, n. 5090; Schweizer

fassung vertreten R. Cagnat¹⁶, J. Heierli und W. Oechsli¹⁷, das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz¹⁸ und andere. Bekanntlich läßt die Peutingersche Straßenkarte von der Augsburger Hauptstraße in Brigantium (Bregenz) einen Seitenarm nach Süden abzweigen und verzeichnet auf dieser Strecke Clunia, Magia, Curia. Es handelt sich dabei zweifellos um die breite rätische Heerstraße auf dem rechten Rheinufer, welche das heutige Altstadt nördlich von Feldkirch berührte und über Schaan, Triesen und die Luziensteig nach Chur führte. „Magia“ dürfen wir wohl in der Gegend des heutigen Maienfeld suchen. Wenn „Magia“ etwa als eine Kollektivbildung mit „magos“ = Feld zusammenhängt, was wahrscheinlich, aber nicht erweisbar ist, dann wäre zwischen Maienfeld und Magia auch der etymologisch-lautliche Zusammenhang gegeben, indem wir in „Maienfeld“ eine hybride und tautologische Zusammensetzung vor uns hätten, in welcher die beiden Kompositionsglieder begrifflich identisch sind und von denen das zweite Glied das erste verständlich machen sollte, nachdem das erste nicht mehr verstanden wurde¹⁹. Wir wissen wohl, daß die Entfernungen, welche auf der Peutingerschen Karte für Magia angegeben werden, auf Maienfeld nicht passen, mag man für die Berechnung von Chur oder von Bregenz ausgehen. Diesem Umstande darf aber nicht zuviel Gewicht beigelegt werden; denn die Distanzen stimmen auch sonst in der angeführten Karte nicht immer. Wir wollen auch nicht übersehen, daß das Stadtgebiet Maienfeld bis heute keine eigentlichen römischen Funde geliefert hat. Was die Zukunft noch bringt, wissen wir nicht. Man hat neustens die Verlegung der römischen Straßenhaltestelle Magia nach Maienfeld so weit in Zweifel gezogen, daß man die tatsächliche Lage von Magia als unbekannt erklärte (vgl. W. Burkart, Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrg. 1937, S. 61). Die Gründe, welche frühere Gelehrte für die Lokalisierung von Magia nach Maienfeld beibrachten (be-

Nachstudien, Hermes (1881) S. 493 f.; Gesammelte Schriften V, 436; Berichte der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1852, S. 234; Gesammelte Schriften VIII, 155.

¹⁶ R. Cagnat, *Étude historique sur les impôts indirects chez les Romains*, Paris (1882) S. 31 f. und 59.

¹⁷ J. Heierli und W. Oechsli, l. c.

¹⁸ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, l. c.

¹⁹ Beispiele dieser Art bei F. Stähelin, l. c. S. 350 Anm. 3.

sonders die wahrscheinliche Verwandtschaft zwischen Magia und Maienfeld), verdienen aber sicher auch eine gewisse Beachtung. Wenn wir ihnen Rechnung tragen und dabei zugleich den von anderer Seite geäußerten Bedenken entgegenkommen, dürfen wir vielleicht unsere Auffassung vorsichtig dahin formulieren, daß Magia doch irgendwo in der Gegend von Maienfeld gewesen sein muß. Die Frage nach einer genauern Lokalisierung wollen wir damit nicht entscheiden. Suchen wir nun Magia in Maienfeld oder in der Gegend von Maienfeld, wäre von dem „Magia“ der römischen Straßenkarte ein Übergang zu einer „Statio Magiensis“ und dann zu der „statio Maiensis“ der Inschrift ohne weiteres verständlich. Nur scheitert die Identifikation des Ortes „Magia“ auf der Straßenkarte mit der statio „Maiensis“ der Inschrift, welche von einer Zollstation berichtet, an der heute als gesichert zu betrachtenden Lesart „Miensis“ gegenüber dem früher immer vertretenen „Maiensis“. Eine statio „Miensis“ aber mit der Haltestelle „Magia“ in Verbindung bringen zu wollen, wäre doch ein zu gewagter Sprung!

Es ist zudem nicht ersichtlich, wie gerade in Maienfeld eine Station für den gallischen Einfuhrzoll bestanden haben sollte. Eine solche Zollstation befand sich z. B. wenigstens im 3. Jahrhundert in Acaunum oder Tarnaiaie (Saint-Maurice). Wir erfahren dies aus einer Grabschrift, die ein kaiserlicher Haussklave als hier stationierter Zolleinnehmer seinem Töchterchen, dem er sinnig den Namen „Acaunensia“ gegeben hatte, setzen ließ: „Acaunensiae filiae Amaranthus . . . vilicus XL (= quadragesimae) Galliarum et Chelidon parentes posuerunt.“²⁰ Das Vorhandensein einer solchen Zollstation in Saint-Maurice versteht sich, da zwischen Lausanne und Vevey die gallische Grenze lag: die gallisch-rätische Grenze, solange das Wallis zu Rätien gehörte, und dann die Grenze zwischen Gallien und der graischen Provinz, als das Wallis später zu der letztern gehörte. Die Zollstation Saint-Maurice diente also dem Transitverkehr, der über den Großen Sankt Bernhard, den wichtigsten Walliser Alpenpaß, Waren nach Gallien schaffte. Eine andere „Statio“ des gallischen Einfuhrzolles war in Genf errichtet. Hier erfahren wir durch eine Grabschrift von einem Aurelius

²⁰ F. Stähelin, l. c. S. 333 Anm. 1; die Organisation des gallischen Einfuhrzolles selbst geht wahrscheinlich auf Kaiser Augustus zurück. Vgl. F. Stähelin, l. c. S. 356.

Valens „*praepositus XL Galliarum stationis Genavensis*“²¹. An dieser Zollstation scheinen vornehmlich diejenigen Waren erfaßt worden zu sein, die aus dem Wallis von Italien her und von Vevey her über den Genfersee nach Gallien befördert wurden. Eine Grab- schrift aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. (nach 117) bezeugt uns ferner eine Zollstation in Zürich; sie erwähnt einen „*Unio*“ als „*praepositus stationis Turicensis quadragesimae Galliarum*“²². Diese Zollstation liegt zwar innerhalb des gallischen Gebietes, aber nicht allzu ferne von der rätisch-gallischen Grenze, die sich ja etwas unterhalb des heutigen Dorfes Schännis im Gaster befand²³. Ihr Zweck war augenscheinlich, eben die über den Walensee²⁴ und den Zürichsee oder seinem rechten Ufer entlang aus Rätien her- unterbeförderten Waren zu kontrollieren. Welchem Zwecke hätte aber eine Zollstation in M a i e n f e l d dienen sollen? Dort gabelten sich ja allerdings die Straße nach der Luziensteig-Altenstadt-Bre- genz und die Straße durch die Walenseefurche nach Zürich-Vindo- nissa-Augst. In Maienfeld war es aber noch nicht ohne weiteres ausgemacht, daß die über die Bündner Pässe heruntertranspor- tierten Waren die Provinz Rätien überhaupt verlassen werden. Die Waren konnten ja ebensogut für den Verbrauch innerhalb der Pro- vinz Rätien bestimmt sein und den Weg über die Luziensteig nach Bregenz und Augsburg nehmen. Sollte die Ware dagegen durch das Walenseetal und das Linthgebiet nach Gallien transportiert werden, wurde sie ja in Zürich durch die dortige Zollstation er- faßt. Ging sie über die Luziensteig nach Bregenz und von dort, statt nach Augsburg, über Rheineck-Arbon-Pfyn nach Vindonissa und nach Gallien, mußte sie offenbar irgendwo diesseits oder jen- seits der gallisch-rätischen Grenze bei Pfyn verzollt werden. Jeden- falls wäre die Einrichtung einer römischen Zollstation für die Ein- fuhr nach Gallien bei Maienfeld so unzweckmäßig als möglich gewesen. In Maienfeld hätte zuerst immer untersucht werden müs- sen, ob die Ware denn wirklich über das Walenseetal oder über Bregenz-Arbon nach Gallien gehe, oder ob sie nicht vielleicht für den Gebrauch innerhalb der Provinz Rätien selbst bestimmt sei,

²¹ F. Stähelin, l. c. S. 333 Anm. 3.

²² F. Stähelin, l. c. S. 355 und Anm. 2.

²³ Die römischen Zollstationen waren übrigens, so wenig wie die heutigen, nicht immer unmittelbar an der Grenze gelegen.

²⁴ Oder eventuell auch auf einem Landwege dem Walensee entlang.

z. B. nach Augsburg gehe, und somit dem gallischen Einfuhrzoll gar nicht unterstehe. Eine solche unnütze Komplizierung des Verkehrs dürfen wir den so überaus praktisch eingestellten Römern nicht zumuten. Soviel wir ihre Zollstationen kennen, befinden sie sich da, wo alle dem Zoll unterstehenden Waren automatisch erfaßt werden, ohne daß zuerst eine Ausscheidung getroffen werden mußte, welche Waren zum Transport über die Grenze bestimmt seien und welche nicht. Die Zollstationen lagen daher zwischen der Grenze und der letzten wichtigen Straßenkreuzung, an welcher die nicht zum Grenzübertritt bestimmten Waren die Straße verließen. Bei einer Zollstation in Maienfeld hätte immer eine Ausscheidung durchgeführt werden müssen, welche Waren zur Einfuhr nach Gallien und welche nur zum Weitertransport innerhalb von Rätien selbst bestimmt waren. Dagegen wußte man bei aller auf der Zollstation Zürich ankommenden Ware automatisch, daß sie dem Zoll unterlag; ebenfalls wußte man bei einer Zollstation in der Nähe von Pfyn ohne weiteres, daß für die Ware, die hier eintraf, die *quadagesima Galliarum* zu erheben war. Für eine solche Zollstation haben wir nun allerdings keine Beweise, wir nehmen sie nur beispielsweise und als hypothetisch an. Wir glauben es kaum mit dem Organisationstalent der Römer vereinen zu können, an einem zolltechnisch gesehen so ungünstigen Orte wie Maienfeld eine Zollstation zu errichten.

J. Heierli und W. Oechsli behaupten nun allerdings, die Zollstätte von Zürich, welche für das 2. Jahrhundert bezeugt ist, sei später nach Maienfeld verlegt worden. Irgendwelche Beweise dafür kennen sie aber nicht. Die Behauptung baut einfach auf die Kombination auf, daß eben im 2. Jahrh. für Zürich eine Zollstation bezeugt ist und daß wir in der fälschlich als „*Maiensis*“ gelesenen Station der Inschrift bei Partschins aus dem Jahre 217 oder 246 eine Zollstation Maienfeld zu sehen haben. Daraus wird eine Verlegung der Zürcher Zollstation nach Maienfeld konstruiert! Aus welchen Gründen sollten die Römer nun aber die Zürcher Zollstation nach Maienfeld verlegt haben? Wir haben darauf hingewiesen, daß zolltechnisch gesehen Maienfeld ungünstig gelegen gewesen wäre, weil die Bestimmung der Ware, ob sie zum Grenzübertritt nach Gallien oder zum Verbleiben innerhalb der rätischen Provinz berechnet war, noch nicht eindeutig ohne weiteres ersichtlich war. Eine Verlegung der Zollstation von Zürich

nach Maienfeld, wie man sie auf Grund der Inschrift von 217 oder 246 n. Chr. annehmen will, könnte auch nicht etwa durch die nicht mehr genügende Sicherheit der Zollstation Zürich begründet werden. Die Zollstation Zürich hatte damals von den Alemannen noch nichts zu befürchten. Die Verlegung der Zollstation ist nicht bewiesen und erscheint als höchst unwahrscheinlich. Zürich wird auch weiterhin, solange die römische Organisation in unserem Lande dauerte, Zollstation geblieben sein, obwohl wir nur ein einziges Zeugnis aus dem 2. Jahrhundert besitzen.

F. Stähelin²⁵ bezeichnet die Annahme, daß am Straßenknotenpunkt Maienfeld eine römische Zollstation bestand, als äußerst unsicher. Der „praepositus“ der „statio Miensis“, von dem uns als Stifter eines Altars eine Inschrift bei Meran erzählt, braucht diese Weihung gar nicht in der Nähe der von ihm geleiteten Station dargebracht zu haben. Wenn also die Inschrift auch in der Nähe von Mais gefunden wurde, beweist das nicht, daß nun die „statio Miensis“ eben bei Mais zu suchen ist. Der Stifter kann seine Gabe an die Göttin in der Nähe von Mais fern von seiner amtlichen Wirkungsstätte geweiht haben, indem er irgendwie auf einer Reise dazu Anlaß fand, oder vielleicht die Gegend von Meran sein späterer Aufenthaltsort war, als er im Ruhestande lebte. Gegen die Deutung „Miensis“ = Maienfeld spricht die Tatsache, daß zwischen „Miensis“ und dem römischen „Magia“ (= Maienfeld) keine Verbindung sichtbar wird. Daß *Magia*/Maienfeld vom Fundort der Inschrift weit entfernt liegt, sei nur nebenbei bemerkt, da ja, wie bereits erwähnt, der Stifter die Inschrift nicht notwendig an seiner amtlichen Wirkungsstätte aufgestellt haben muß und aus diesem Grunde also an sich kein Hindernis bestände, in der *statio* „Miensis“ Maienfeld zu sehen. Viel gewichtiger aber ist der Umstand, daß die Namensform „Miensis“ uns eben bis heute rätselhaft bleibt und eine bestimmte Deutung nicht zuläßt²⁶. Jedenfalls dürfen wir aus der Inschrift keinen Schluß auf das Bestehen einer römischen Zollstation in Maienfeld ziehen²⁷.

Andere Gründe als diese höchst fragwürdige Inschrift besitzen wir aber für Maienfeld als römische Zollstation keine. Die römische Straßenkarte kennt nur die Bezeichnung *Magia*. Der für

²⁵ F. Stähelin, l. c. S. 350 f.

²⁶ F. Stähelin, l. c. S. 351.

²⁷ F. Stähelin, l. c., S. 351.

die Zollstationen gebräuchliche Name „statio“²⁸ ist für Maienfeld nirgends belegt. Die Angabe „Statio Maiensis“²⁹ für Maienfeld ist der eben behandelten Inschrift entnommen und muß als Beleg ausscheiden, da sie ja gerade zur Diskussion steht. Maienfeld wird sich also mit dem Range einer „mansio“ = einer Straßenhaltestelle mit Unterkunft Gelegenheit bescheiden müssen. Für die Behauptung, daß dort eine „statio“ im Sinne einer Zollstätte bestanden habe, fehlen die Beweise, ja die Annahme erscheint als höchst unwahrscheinlich.

Vom Fastentuch

Von Columban Buholzer, Disentis

Das Fastentuch, auch Hungertuch genannt, ist ein Vorhang, welcher früher allgemein, jetzt noch vereinzelt in der Fastenzeit zwischen dem Chor und dem Schiff der Kirche aufgehängt wurde. Einige Ähnlichkeit mit ihm hat sich in der morgenländischen Kirche bis heute in der Ikonostasis (Bilderwand) erhalten, die den Chor vom Schiff abschließt. Das Fastentuch der abendländischen Kirche war ein Sinnbild der Trauer und Buße. Der Brauch scheint liturgischen Ursprungs zu sein; Durandus, der Kanonist des 13. Jahrhunderts, verweist auf die Bedeutung des Fastentuches, wenn er berichtet: „Das Tuch, das in der Fastenzeit vor dem Altar aufgehängt wird, versinnbildlicht den Vorhang, der die Bundeslade verhüllte und beim Leiden des Herrn zerriß. Nach diesem Vorbilde wurden damals noch Tücher von mannigfacher Schönheit hergestellt.“ Das Fastentuch war gewöhnlich von weißer, grauer oder violetter Farbe, gestickt oder bemalt, und wurde anfangs der Fastenzeit nach der Complet des ersten Fastensonntags aufgehängt oder auch erst am Aschermittwoch angebracht. Dasselbe wurde Sonntags und an Feiertagen zurückgezogen. Am Karfreitag wurde es entfernt. In südlichen Kirchen waren Fastentücher weniger bekannt als im Norden. Der eigentliche Zweck dieser Fastentücher bestand darin, dem Volke während der Fasten-

²⁸ Vgl. Statio Turicensis (F. Stähelin, l. c. S. 355); oder für Saint-Maurice (F. Stähelin S. 333); für Genf: Statio Genavensis (F. Stähelin S. 333).

²⁹ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz IV, 794.